

Pressemitteilung Nr. 23/2025
vom 29. April 2025

Termine im Mai 2025

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 07. Mai 2025, um 09:30 Uhr,

Freitag, den 23. Mai 2025,

Montag, den 16. Juni 2025,

Montag, den 30. Juni 2025,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 14. Mai 2025,
Donnerstag, den 22. Mai 2025,
Dienstag, den 10. Juni 2025,
Mittwoch, den 25. Juni 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem

Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittäter in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am Dienstag, den 06. Mai 2025, um 09:30 Uhr.

4. 5 KLa 47 Js 28924/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Dezember 2024, 09:30 Uhr:

PM 92/24

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 47, 42 und 52 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen Mai 2022 und März 2024 in Bremerhaven und andernorts acht Betrugstaten begangen zu haben, wobei es in vier Fällen bei einem Versuch geblieben sein soll.

Konkret sollen die Angeklagten unrechtmäßig in den Besitz von Personalausweisen tschechischer Staatsangehöriger gelangt sein und unter diesen Immobilien für einen günstigen Preis erworben haben. Hiernach soll u.a. eine oberflächliche Sanierung der Gebäude erfolgt sein, die auf angefertigten bzw. bearbeiteten Bildern jedoch den Anschein einer hochwertigen Sanierung erwecken habe sollen. Unter Verwendung der tschechischen Personalien sollen Konten bei verschiedenen Banken eröffnet und Darlehen für den Erwerb der Immobilien, allerdings zu höheren als den tatsächlichen Kaufpreisen, beantragt worden sein. Hierfür sollen die Angeklagten gefälschte Gehaltsabrechnungen, Meldebescheinigungen und Kontoauszüge eingereicht haben. Nach Auszahlung der Darlehen sollen die Angeklagten die Beträge in bar abgehoben oder auf ausländische Konten überwiesen haben. Hierbei sollen die Angeklagten beabsichtigt haben, die Darlehen nicht zurückzuzahlen und eine Rückzahlung auch nicht vorgenommen haben. Die Angeklagten sollen durch die Taten Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 09. Mai 2025,
Mittwoch, den 14. Mai 2025,
Freitag, den 16. Mai 2025,
Mittwoch, den 21. Mai 2025, um 13:00 Uhr,
Mittwoch, den 11. Juni 2025,
Montag, den 16. Juni 2025, um 13:00 Uhr,
Mittwoch, den 25. Juni 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 5 KLS 220 Js 37264/21 - Beginn: Donnerstag, den 16. Januar 2025, 09:30 Uhr:

PM 01/25

Tatvorwurf: schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 29 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.02.2020 gegen 00:00 Uhr während einer Veranstaltung in einem in der Friesenstraße in Bremen gelegenen Jugendzentrum in einem Raum im ersten Obergeschoss durch Anzünden von Bekleidung ein Feuer gelegt zu haben. Das Feuer soll auf Einrichtungsgegenstände in dem Raum übergriffen haben. Währenddessen sollen sich im Erdgeschoss des Jugendzentrums 33 Personen aufgehalten haben. Durch das Geschehen sollen drei Personen u.a. eine Rauchgasvergiftung oder psychische Beeinträchtigungen erlitten haben. Es soll ein Sachschaden von etwa 180.000 Euro entstanden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 05. Mai 2025,
Dienstag, den 06. Mai 2025,
Donnerstag, den 15. Mai 2025,
Donnerstag, den 22. Mai 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 42 KLS 215 Js 70743/24 - Beginn: Donnerstag, den 06. März 2025, 14:00 Uhr:

PM 13/25

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 20-jährigen Angeklagten vor, sich zwischen dem 17.09.2024 und 18.09.2024 in dem Parzellegebiet in der Igelallee in Bremen dem Geschädigten von hinten genähert und diesem mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ca. 13cm in die linke Brustseite gestochen zu haben, woraufhin der Geschädigte verblutet sein soll. Hintergrund soll gewesen sein, dass u.a. der Geschädigte den Angeklagten zur Rede habe stellen wollen, nachdem der Angeklagte telefonisch in Richtung des Geschädigten Beleidigungen geäußert haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07. Mai 2025,
Mittwoch, den 21. Mai 2025,
Freitag, den 23. Mai 2025,
Dienstag, den 03. Juni 2025,
Donnerstag, den 05. Juni 2025,
Montag, den 23. Juni 2025,
Mittwoch, den 25. Juni 2025,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 22 Ks 56 Js 900077/24 - Beginn: Freitag, den 04. April 2025, 09:00 Uhr:

PM 15/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich am Mittag des 05.10.2024 nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit dem Geschädigten anlässlich eines Handwerkertermins zu dem auf dem Vorplatz des Bahnhofes Bremerhaven-Lehe stehenden Geschädigten begeben zu haben. Dort soll der Angeklagte mit einer Schusswaffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt und die Waffe zweimal abgefeuert haben, ohne den Geschädigten getroffen zu haben. Als der Geschädigte daraufhin geflüchtet sei, soll der Angeklagte ihn verfolgt, mehrfach auf ihn geschossen und die Worte „Ich bring dich um“ geäußert haben. Der Angeklagte soll, als er den Geschädigten eingeholt habe, die Worte „Leg dich hin. Ich werde dich töten“ geäußert und erneut mit der Waffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt haben, ohne dass sich ein weiterer Schuss gelöst habe. Während dieses Geschehens soll der Angeklagte auf einen zur Unterstützung des Geschädigten herbeieilenden Zeugen zweimal geschossen, diesen aber verfehlt haben. Es soll daraufhin zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Angeklagten mit dem Geschädigten gekommen sein, die durch das Hinzutreten einer Zeugin unterbrochen worden sein soll. Der Geschädigte soll u.a. eine Schussverletzung am rechten Oberschenkel und eine Lazeration am Ringfinger erlitten haben, die eine Notoperation erfordert haben sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 06. Mai 2025,
Dienstag, den 20. Mai 2025,
Mittwoch, den 28. Mai 2025,
Mittwoch, den 11. Juni 2025,**

**Donnerstag, den 12. Juni 2025,
Freitag, den 20. Juni 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 1 KLS 808 Js 41216/23 - Beginn: Donnerstag, den 24. April 2025, 09:30 Uhr:

PM 17/25

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 33-jährigen Angeklagten vor, am 06.02.2023 im Bereich der Schwachhauser Heerstraße in Bremen von dem Zeugen 200 € gefordert, ihn als „Wichser, Hurensohn“ bezeichnet sowie geschubst und getreten zu haben. Die eintreffenden Polizeibeamten soll die Angeklagte versucht haben zu beißen und versucht haben, sich durch um sich schlagen zu entziehen. Hierbei soll eine Polizeibeamtin verletzt worden sein.

Am 11.04.2023 soll die Angeklagte gegenüber dem Zeugen am Telefon u.a. „Ich bring dich um“ geäußert haben. Am 13.04.2023 soll die Angeklagte den Zeugen während einer Autofahrt in Bremen mit der Hand ins Gesicht geschlagen und von ihm 200 € gefordert haben. Letztlich soll der Zeuge der Angeklagten 100 € ausgehändigt haben. Am 20.04.2023 soll die Angeklagte per Videotelefonie unter Vorhalt eines Brotmessers mit der Äußerung, dass sie ihn sonst töten werde, von dem Zeugen Geld gefordert haben, woraufhin der Zeuge 30 € übergeben haben soll. Zudem soll die Angeklagte gegenüber dem Zeugen u.a. geäußert haben, dass sie ihn abstechen werde.

Am 13.07.2023 soll die Angeklagte in einem in der AG-Weser-Straße in Bremen gelegenen Geschäft Kopfhörer im Wert von 79 € eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen. Einen sie verfolgenden Zeugen soll die Angeklagte sodann mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser u.a. eine Prellung am Kopf erlitten haben soll.

Am 24.07.2023 soll die Angeklagte in einem in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen gelegenen Lokal gegenüber einer Zeugin geäußert haben „Ich bringe dich um“ und mit unterschiedlichen Messern in Richtung der Zeugin gestochen sowie mit Gegenständen nach ihr geworfen haben, wobei die Zeugin habe ausweichen können, zur Abwehr selbst ein Messer ergriffen und die Angeklagte zum Verlassen der Lokalität aufgefordert haben soll. Im Verkaufsraum soll die Angeklagte noch 120 € aus dem Portemonnaie der Zeugin entnommen haben.

Am 18.07.2023 soll die Angeklagte in einem Krankenhaus in der Schwachhauser Heerstraße in Bremen eine Matratze angezündet haben, wobei das Feuer vor Ausbreitung durch eine Zeugin habe gelöscht werden können.

Am 26.08.2023 soll die Angeklagte in einem in der Züricher Straße gelegenen Klinikum einen Porzellanbecher auf eine Zeugin geworfen haben, diese aber nicht getroffen haben. Anschließend soll die Angeklagte die Zeugin geschlagen und getreten haben, wodurch die Zeugin ein Hämatom am Oberarm erlitten haben soll.

Die Schuldfähigkeit der Angeklagten soll bei sämtlichen Taten erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 30. April 2025,
Mittwoch, den 07. Mai 2025,
Freitag, den 09. Mai 2025,
Dienstag, den 13. Mai 2025,
Donnerstag, den 15. Mai 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 42 Ks 230 Js 79415/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:15 Uhr:

PM 19/25

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 22, 41 und 20 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglied einer Bande diverse Betrugs- und Diebstahlstaten begangen zu haben. So sollen sich die Angeklagten gemeinsam mit gesondert verfolgten Personen verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Straftaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte bzw. Bankmitarbeiter auszugeben, Wertgegenstände, Bargeld sowie EC-Karten nebst PIN zu erlangen und sich so eine Einnahmequelle zu verschaffen. Hierbei soll der 41-jährige Angeklagte im Auftrag des „Chefs“ vornehmlich den Großteil der von dem sog. Abholer erlangten Beute entgegengenommen haben. Der 22-jährige Angeklagte soll als Logistiker bzw. Mittelsmann hinsichtlich der verbleibenden Beute fungiert haben. Die Rekrutierung der Abholer soll vornehmlich durch den 20-jährigen Angeklagten erfolgt sein. In der Folge soll es zwischen Juli und August 2024 in Bremen und andernorts zu 9 Betrugstaten und zu 15 Diebstahlstaten gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 12. Mai 2025,
Montag, den 19. Mai 2025,
Montag, den 26. Mai 2025,
Mittwoch, den 04. Juni 2025,
Freitag, den 06. Juni 2025,
Freitag, den 13. Juni 2025,
Mittwoch, den 18. Juni 2025,
Donnerstag, den 19. Juni 2025,
Donnerstag, den 26. Juni 2025,
Freitag, den 27. Juni 2025,**

jeweils um 09:15 Uhr.

10. 22 Ks 210 Js 900067/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:00 Uhr:

PM 20/25

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 28 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplans am 18.09.2024 gegen 22:15 Uhr auf den Waller Friedhof in Bremen begehen zu haben, wobei der 28-jährige Angeklagte dem 37-jährigen Angeklagten für die

Beteiligung an der Tat 1.000 € in Aussicht gestellt haben soll. Es soll geplant gewesen sein, dass der 37-jährige Angeklagte den Geschädigten mit einem Elektroschocker außer Gefecht setzt, was vor Ort jedoch wegen einer Fehlfunktion nicht gelungen sein soll. Der 28-jährige Angeklagte soll entsprechend des Tatplans mit einem Gegenstand mehrfach auf den Geschädigten eingestochen haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll verblutet und noch am Tatort verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 08. Mai 2025,
Dienstag, den 13. Mai 2025,
Montag, den 19. Mai 2025,
Mittwoch, den 21. Mai 2025,
Dienstag, den 27. Mai 2025,
Mittwoch, den 28. Mai 2025,
Montag, den 02. Juni 2025,
Mittwoch, den 04. Juni 2025,
Donnerstag, den 05. Juni 2025,
Freitag, den 06. Juni 2025,
Mittwoch, den 18. Juni 2025,
Donnerstag, den 19. Juni 2025,
Montag, den 23. Juni 2025,
Mittwoch, den 25. Juni 2025,
Freitag, den 27. Juni 2025,
Montag, den 30. Juni 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

11. 9 KLS 162 Js 90367/23 - Beginn: Mittwoch, den 07. Mai 2025, 09:30 Uhr:

PM 21/25

Tatvorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 25 und 30 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 12.08.2023 gegen 02:00 Uhr in der Straße Vor dem Steintor in Bremen zu dem Geschädigten begeben zu haben. Sodann soll der 30-jährige Angeklagte den Geschädigten umarmt haben. Es soll zu einer Rangelei zwischen ihnen gekommen sein, in deren Verlauf sich der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten gesetzt und ihn nach Stehlgut abgetastet haben soll. Der 25-jährige Angeklagte soll währenddessen das iPhone aus der Hosentasche des Geschädigten gezogen und an sich genommen haben. Kurze Zeit nach dem Geschehen soll der Geschädigte die Angeklagten gestellt und dem 25-jährigen Angeklagten das iPhone aus der Hand gerissen haben. Der 30-jährige Angeklagte soll bei dem Geschehen ein Messer bei sich getragen haben.

Hierneben soll der 30-jährige Angeklagte folgende weitere Straftaten begangen haben:

Ebenfalls am 12.08.2023, aber gegen Mittag, soll der Angeklagte bei einer Polizeikontrolle im Bereich des City-Gates am Hauptbahnhof in Bremen derart Widerstand geleistet haben, dass er u.a. mit der Faust mehrfach gegen die Köpfe von zwei Beamten geschlagen, zur Schusswaffe im Holster eines der Beamten gegriffen, einer Beamtin gegen den Unterschenkel getreten, das Pfefferspray und den Einsatzstock eines Beamten kurzzeitig ergriffen sowie einen weiteren Beamten am Oberarm verletzt und die Beamten u.a. mit den Worten „Ich ficke euch alle! Keine

Männer seid ihr! beschimpft haben soll. Drei Polizeibeamte sollen Verletzungen erlitten haben und vorerst nicht mehr dienstfähig gewesen sein.

Am Morgen des 29.04.2023 soll der Angeklagte seine ehemalige Lebensgefährtin in einem in der Hollerallee in Bremen gelegenen Hotelzimmer während eines Streits wiederholt mit beiden Fäusten gegen den Oberkörper und das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese Schmerzen erlitten haben soll. Anschließend soll der Angeklagte das Smartphone der Geschädigten an sich genommen und das Zimmer verlassen haben.

Am 03.07.2023 soll der Angeklagte gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person an einem Automaten am Rembertiring in Bremen insgesamt 14 Zigaretten-Packungen unter Verwendung der entwendeten EC-Karte des weiteren Geschädigten gekauft haben.

Am 13.07.2023 gegen 00:53 Uhr soll sich der Angeklagte bei einer Polizeikontrolle in der Straße Vor dem Steintor in Bremen u.a. durch Anspannen der Arme gesperrt haben und durch Oberkörperbewegungen versucht haben, sich der Maßnahme zu entziehen.

In den frühen Morgenstunden des 26.05.2024 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke in Bremen das iPhone aus der Hand und den Geschädigten mehrfach mit der Faust in den Bauch geschlagen haben, wodurch dieser Schmerzen und Hämatome erlitten haben soll. Das iPhone soll der Angeklagte an sich genommen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte in den Morgenstunden des 07.06.2024 den weiteren Geschädigten an der Haltestelle Sielwall in Bremen in ein Gespräch verwickelt und das Portemonnaie aus dessen Hosentasche entnommen haben. Als der Geschädigte dies bemerkt habe, soll es zu einem Gerangel gekommen sein, wobei es auch zu Faustschlägen des Angeklagten in das Gesicht und gegen den Oberkörper des Geschädigten gekommen sein soll. Der Angeklagte soll hiernach geflüchtet und 60€ Bargeld aus dem Portemonnaie entnommen haben. Der Geschädigte soll u.a. eine Nasenwunde und eine Gehirnerschütterung erlitten haben.

Am 28.09.2024 gegen 01:45 Uhr soll der Angeklagte gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter in der Nähe des Hillmannplatzes in Bremen dem weiteren Geschädigten den Kauf von Koka-in angeboten haben. Als dieser das Angebot abgelehnt habe, soll der Angeklagte ihm die Halskette und im Weiteren die Armbanduhr entrissen haben, während der unbekanntem Mittäter den Geschädigten zeitweise festgehalten haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 09. Mai 2025,
Montag, den 12. Mai 2025,
Mittwoch, den 14. Mai 2025,
Donnerstag, den 22. Mai 2025,
Freitag, den 23. Mai 2025,
Dienstag, den 27. Mai 2025,
Montag, den 16. Juni 2025,
Freitag, den 20. Juni 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

12. 6 KLS 570 Js 89928/24 - Beginn: Mittwoch, den 07. Mai 2025, 09:30 Uhr:

PM 22/25

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, am 02.12.2024 gegen 23:30 Uhr gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter in eine in der Großen Johannisstraße in Bremen gelegene Gaststätte hereingestürzt zu sein, wobei der Angeklagte ein Reizstoffsprüngerät bei sich getragen haben soll. Unter Vorhalt einer Schusswaffe soll der unbekanntem Mittäter von dem Zeugen die Herausgabe von Geld gefordert, mit der Waffe in den Raum gefuchelt und die Gäste mit der Aufforderung, dass diese sich nicht bewegen, sonst würde er alle abknallen, angeschrien haben. Der Geschädigte soll daraufhin aus der Kasse insgesamt ca. 780 € ausgehändigt haben.

Am 04.12.2024 gegen 00:25 Uhr soll der Angeklagte in einer in der Woltmershauser Straße in Bremen gelegenen Spielothek unter Vorhalt einer Schusswaffe von der Zeugin die Herausgabe von Geld gefordert haben. Hiernach soll der Angeklagte selbst verschiedene Schränke nach Bargeld und stehenswertem Gut durchsucht und schließlich eine Metallbox samt darin befindlichem Transponder im Wert von ca. 142 € an sich genommen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 12. Mai 2025,

Montag, den 19. Mai 2025,

Montag, den 26. Mai 2025,

jeweils um 09:30 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de